



EINGEGANGEN

Stadt Augsburg, 86143 Augsburg

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Dienstgebäude	Rathausplatz 1 86150 Augsburg
Zimmer	315
Ansprechpartner(in)	Herr Weber
Telefon	(0821) 3 24 – 30 30
E-Mail	d3.obreferat@augzburg.de
Telefax	(0821) 3 24 – 3034
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	
Datum	05.11.2014

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Bitte beachten: E-Mails haben keine Rechtsverbindlichkeit
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter www.augsburg.de

Ihre Anfrage vom 16.09.2014


Anlage: Schreiben des Personalamtes, Juristische Sachbearbeitung, vom 03.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Anfrage vom 16.09.2014 stellen Sie die Frage, ob ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ihre Einkünfte aus Zweckverbänden, Aufsichtsräten und sonstigen Beteiligungen der Stadt veröffentlichen dürfen.

Diese Frage wurde vom Personalamt, Juristische Abteilung, geprüft und das Prüfergebnis darf ich Ihnen beiliegend zur Kenntnis geben. Demnach ist es durchaus erlaubt, dass jedes einzelne Gemeinderatsmitglied seine Bezüge offen legt und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Weber
Leiter des Direktoriums 3

Feste Servicezeiten:

Mo - Mi 8.00 – 16.00 Uhr
Do 8.00 – 17.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0

Internet: www.augsburg.de

E-Mail: stadt@augzburg.de



Linien 1 und 2
Haltestelle Rathausplatz

Bankverbindungen:


Stadtparkasse Augsburg
040 006 (BLZ 720 500 00)

Für Auslandszahlungen:

IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

04. Nov. 2014

Kenntnis genommen
Referat Oberbürgermeister
- Direktorium 3 -


Über AL an das Referat Oberbürgermeister / Direktorium 3,
Zentrales Beteiligungsmanagement

Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.09.2014

Mit Schreiben vom 16.09.2014 hat die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit der Veröffentlichung von Einkünften ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder aus Zweckverbänden, Aufsichtsräten und sonstigen Beteiligungen der Stadt durch ehrenamtliche Stadtratsmitglieder gestellt.

Die angesprochenen Einkünfte lassen sich allesamt aus Tätigkeiten ableiten, die mit dem Stadtratsmandat verbunden sind. Es handelt sich demzufolge nicht um sog. Nebeneinkünfte, für die beispielsweise bei Bundestagsabgeordneten unter bestimmten Voraussetzungen eine Anzeige- und Veröffentlichungspflicht nach § 44 a Abs. 4 Abgeordnetengesetz besteht.

Da die Gemeinderatsmitglieder als Ausfluss des Grundsatzes der repräsentativen Demokratie ein freies Mandat ausüben und nur ihrem Gewissen unterworfen sind, ist kein rechtlicher Grund ersichtlich, der einer Veröffentlichung der eigenen Einkünfte eines jeweiligen Stadtratsmitgliedes vor dem Hintergrund der Transparenz entgegenstehen sollte.


Götz